



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Mag. David Allerstorfer
Bürgermeister

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Per mail an: wolfgang.kieslich@bmk.gv.at

Feldkirchen a.d.D., am 23.12.2021, S

Umsetzung Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Sehr geehrter Herr Kieslich!

Vielen Dank für Ihr email vom 18.11.2021, insbesondere auch für die inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Anregungen.

Zu den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen „hochwassersicheren Umbauten bzw. Neubauten“ werfen Sie berechtigte Argumente bzw. verschiedenste Gründe auf, welche eine solche Lösung erschweren bzw. nicht möglich machen.

Daher stellen Sie fest, dass hochwassersicheres Bauen der Eigenvorsorge dient und aus den Grundlagen des Wasserbautenförderungsgesetzes nicht förderbar ist.

Diese Feststellungen sind natürlich alle richtig, bedürfen aber einer genaueren Auseinandersetzung mit diesem Thema.

An dieser Stelle möchte ich dezidiert betonen, dass ich und die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. wie bisher auch weiterhin die Umsetzung eines förderfähigen Hochwasserschutzprojektes unter Einhaltung der Planungsgrundsätze und allen relevanten Förderungsmöglichkeiten weiterverfolgen werden.

Basierend auf den genannten Parametern sowie der festgestellten und erlebten Praxis erlaube ich mir (stellvertretend für viele Entscheidungsträger und auch BürgerInnen unserer Gemeinde), diese Thematik weiterzudenken und wiederholt „sinnvolle Möglichkeiten“, wie das bereits angeführte Thema des „hochwassersicheres Bauen“, sofern ökologische und ökonomische Gründe dafür sprechen, aufzuzeigen.

Konkret habe ich dazu folgende Überlegungen:

Bei Umsetzung eines technischen Hochwasserschutzes nach den Planungsgrundsätzen des „Generellen Projektes“ ist im Rahmen der festzulegenden Betriebsvorschriften eine rechtzeitige Evakuierungspflicht festzulegen. Gleiches würden wir für „hochwassersicheres Bauen“ vorschlagen. Somit wäre die ausreichende Sicherheit sowohl für die Bewohner, als auch der Einsatz- und Rettungskräfte sichergestellt.

Damit diese Evakuierungspflicht nicht im Laufe von Jahrzehnten in Vergessenheit gerät, wäre es notwendig und sinnvoll, z.B. alle 5 Jahre die betroffenen Bürger nachweislich schriftlich darüber zu informieren.

Diese „Betriebsvorschrift“ wäre im Vergleich zu einer „Betriebsvorschrift“ nach Realisierung eines technischen Hochwasserschutzes um ein Vielfaches einfacher, billiger und in der Hauptanforderung (=Sicherheit für Leib und Leben der betroffenen Bürger und Einsatzkräfte) gleichwertig.

Natürlich ist mir bewusst – wie Sie auch angeführt haben – , dass diese Lösung nach den Grundlagen des Wasserbautenförderungsgesetzes nicht förderfähig ist.

Ich bin zwar kein Jurist, aber nach Betrachten der förderungsrechtlichen Grundlagen bin ich der Meinung, dass im Wesentlichen die Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbautenverwaltung (RIWA-T samt den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, siehe [Technische Richtlinien \(bmlrt.gv.at\)](http://bmlrt.gv.at)) die Grundlagen für eine Förderfähigkeit darstellen.

Es wäre daher notwendig, über eine Änderung dieser RIWA-T nachzudenken.

Nach meiner Einschätzung können diese Änderungen von den dazu zuständigen Ministerinnen (Fr. Bundesminister Elisabeth Köstinger und/oder Fr. Bundesminister Eleonore Gewessler) erlassen werden.

Da ich und meine Vorgänger nun bereits seit vielen Jahren mit dieser Thematik beschäftigt sind, wissen wir, dass die zuständigen politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und auch Landesebene auf die Aussagen ihrer Fachexperten hören.

Auch aufgrund bereits persönlicher Begegnungen (Hochwasserbeirat OÖ) wissen wir, dass insbesondere auch Sie in Ihrem Ministerium an zuständiger Position stehen, um den politischen Entscheidungsträgern Änderungen der RIVA-T vorzuschlagen.

Ich ersuche sie höflich, meine Überlegungen rechtlich und auch inhaltlich nochmals zu prüfen.

Gerne würde ich auch anregen, dass wir diesbezüglich einen „runden Tisch“ mit Ihnen, weiteren Fachbeamten und Fr. Bundesminister Eleonore Gewessler einberufen.

Ich würde mich freuen, diese Thematik in einem solchen persönlichen Treffen ansprechen zu können.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre bisherige konstruktive Zusammenarbeit und hoffe auf ein baldiges persönliches Treffen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Mag. David Allerstorfer